



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Schäumenanlage zur Herstellung von Thermobehältern

vom 29.10.2025

Betreiber: Firma TKT GmbH am Standort: Zum Möhnewehr 25 in 59755 Arnsberg

Die Firma TKT betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen für Thermobehälter (Nr. 5.11 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	03.09.2025
Vor-Ort-Aufwand:	9,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	18 Personenstd.
Gesamtaufwand:	27,5 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Dezernat 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:	Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 21.07.2011, Az.: 53-DO-0099/10/0511.2-PV; § 52 BImSchG; §§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	<u>geringfügiger Mangel im Bereich Immissionschutz:</u> Nicht fristgerechte Durchführung der im Genehmigungsbescheid festgesetzten Auflagen (Messverpflichtungen) gem. § 12 BImSchG. <u>Hinweis:</u> Die Emissionsmessungen wurden bereits nachgeholt. Die Emissionsmessberichte sind der Behörde übermittelt worden. Es konnte die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen nachgewiesen werden, weshalb es hier augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen gekommen ist.
---------------------------	---

geringfügiger Mangel im Bereich AwSV:
Beaufschlagung der Auffangwanne mit einer Flüssigkeitsansammlung, wodurch entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 AwSV eine schnelle Leckageerkennung nicht mehr gewährleistet war.

Hinweis: Die Auffangwanne wurde entleert und gereinigt. Ein Fotonachweis wurde vorgelegt, womit dieser Mangel beseitigt wurde.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.